

11.04.2019

Kleine Anfrage 2298

der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers SPD

Wie wirkte sich 2018 die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Investitions-, Sport- und Schulpauschale für die Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen aus?

Gemäß § 16 Absatz 2 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 sind die Investitionspauschalen mit den Sonderpauschalen Schulpauschale/Bildungspauschale und der Sportpauschale gegenseitig deckungsfähig.

Die Landesregierung beabsichtigte damit, dass eine Kommune die mit den sonstigen Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs erhaltenen Mittel, die beispielsweise planungsrechtlich noch nicht verausgabt werden können, für den Sport zu nutzen, um dort fertig geplante Objekte zu finanzieren (vgl. Drucksache 17/1138).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie diese neue Möglichkeit in den Kommunen des Landtagswahlkreises Aachen III im vergangenen Jahr tatsächlich genutzt wurde.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch waren im Jahr 2018 die Zuweisungen an die Kommunen des Landtagswahlkreises Aachen III aus den Pauschalen für Investitionen, Schule/Bildung und Sport? (Bitte einzeln auflisten.)
2. Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben im Bereich Investitionen in den Kommunen des Landtagswahlkreises Aachen III im Jahr 2018?
3. Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben für Schule/Bildung in den Kommunen des Landtagswahlkreises Aachen III im Jahr 2018?
4. Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben für Sport in den Kommunen des Landtagswahlkreises Aachen III im Jahr 2018?

Datum des Originals: 08.04.2019/Ausgegeben: 11.04.2019

5. Wurde in den Kommunen des Landtagswahlkreises Aachen III die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Investitions-, Schul-/Bildungs- und Sportpauschale in 2018 in Anspruch genommen?

Eva-Maria Voigt-Küppers